

**Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 41 Abs. 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure**  
(Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LKonV)

**Anforderungsnachweis gem. § 2 LKonV**



Aufgrund der Formulierung, die sich aus den Vorschriften der LKonV ergeben, gibt es in der Praxis häufig Probleme hinsichtlich der Auslegung des Anforderungsnachweises des § 2 LKonV.

§ 2 Einstellungsvoraussetzungen

Für die Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur in der amtlichen Lebensmittelüberwachung kann eingestellt werden,

1. wer einen Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung ① auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung ② oder als Techniker ③ mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt.
2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes ④;
3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung ⑤, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren;
4. wer einen Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung ⑥ in einem Studiengang besitzt, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt;

sind den Personen nach Nr. 1 gleichgestellt.

**Anforderungsprofile**

① Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz

<b>Ausgangsberuf</b>	<b>mit Fortbildungsprüfung</b>
Koch / Köchin	Küchenmeister/in *
Restaurantfachmann/-frau (ReFa)	Serviermeister/in
Hotelfachmann/-frau (HoFa)	Hotelmeister/in
Diätassistent/in	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in
Ausgang Fachoberschulreife allgemein, dann 1 Jahr Berufsfachschule Ern. und Hauswirtschaft, dann 1 Jahr Betriebspraktikum dann 2 Jahre Fachschule für Ökotrophologie	Ökotrophologe/in                    2 Jahre Diplomökotrophologe/in        3 Jahre
Brauer/in	Braumeister/in
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	⇒ siehe Techniker
Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Süßwarentechnik, Fruchtsafttechnik u. a.	⇒ siehe Techniker

## ② Fortbildungsprüfung nach der Handwerksordnung

<b>Ausgangsberuf</b>	<b>mit Fortbildungsprüfung</b>
Fleischer/in	Fleischermeister/in
Bäcker/in	Bäckermeister/in
Konditor/in	Konditormeister/in
Hauswirtschafter/in	Hauswirtschaftsmeister/in
Molkereifachmann	Molkereimeister/in

## ③ Techniker mit staatlicher Prüfung

<b>Ausgangsberuf</b>	<b>Zusatz</b>	<b>Endberuf</b>
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Hotelfachschule	Betriebsleiter/in ⇒ Fachrichtung Hotel und Gaststätten (staatl. geprüft)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Süßwarentechnik, Fruchtsafttechnik u. a.	Meisterausbildung bei IHK	Industriemeister/in für u. a. Süßwaren und Lebensmitteltechnik
		Berufe mit Ernährungsphysiologischer Fachrichtung: u. a. Süßwaren-, Brauerei-, Molkerei-, Fleisch-, Fischtechniker
		⇒ Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in ⇒ Techniker/in Hauswirtschaft und Ernährung
		Betriebswirte für Hotel- und Gaststättenwesen

## ④ Polizeivollzugsdienst

entsprechende Laufbahnorientierung
------------------------------------

## ⑤ Bewerber/innen aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung

mindestens drei Jahre in der Lebensmittelüberwachung
--

## ⑥ Fachhochschule

<b>Berufe mit Diplomabschluss (Diplom in lebensmitteltechnischen Berufen) u. a.</b>
Lebensmitteltechniker/in
Ökotrophologen
Molkereitechniker/in
Fleischtechnologien
Müllereitechniker/in